



Abteilung 13

Ergeht
laut Verteiler

GZ: ABT13-11.10-418/2016-150

Ggst.: Stadt Graz – Stadtbaudirektion,
„Unterführung Josef-Huber-Gasse “

→ Umwelt und Raumordnung

Anlagenrecht Umweltverträglichkeitsprüfung

Bearbeiter: Axel Glatz
Tel.: 0316/877-2143
Fax: 0316/877-3490
E-Mail: abteilung13@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte Geschäftszeichen (GZ) anführen

Graz, am 26. April 2019

Kundmachung einer mündlichen Verhandlung

In folgender Angelegenheit wird eine mündliche Verhandlung anberaumt:

Genehmigungsverfahren der Steiermärkischen Landesregierung als UVP-Behörde nach § 17 UVP-G über das Vorhaben „**Unterführung Josef-Huber-Gasse**“. Nähere Details zu diesem Projekt sind dem öffentlich bekannt gemachten amtlichen Edikt vom 06. November 2017 zu entnehmen, welches Sie im Landes Umweltinformationssystem unter <http://www.umwelt.steiermark.at/cms/ziel/9175955/DE/> einsehen können.

Ort

Wartingersaal, Karmeliterplatz 3, 8010 Graz

Datum

Montag, 20. Mai 2019

Dienstag, 21. Mai 2019 (Zusatztag)

Zeit

Beginn: jeweils um 9:00 Uhr

Der **inhaltliche Ablauf** (Themen/Abfolge) wird am Beginn des ersten Tages festgelegt werden. Da die zeitliche Dimension der einzelnen Punkte nicht abgeschätzt werden kann, besteht darüber hinaus die Möglichkeit, dass nicht alle zwei Tage für die Verhandlung benötigt werden und ist daher Dienstag der 21. Mai 2019 als Zusatztag angedacht.

8010 Graz • Stempfergasse 7

Wir sind Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr und zusätzlich nach telefonischer Vereinbarung für Sie erreichbar
Öffentliche Verkehrsmittel: Straßenbahn Linien 1,3,4,5,6,7 Haltestelle Hauptplatz

<https://datenschutz.stmk.gv.at> • UID ATU37001007 • Landes-Hypotheckenbank Steiermark: BLZ: 56000, Kto.Nr.: 20141005201
IBAN AT375600020141005201 • BIC HYSTAT2G

Beteiligte/Parteien können **persönlich** zur mündlichen Verhandlung kommen, an ihrer Stelle einen **Bevollmächtigten** entsenden, oder gemeinsam mit ihrem Bevollmächtigten an der Verhandlung teilnehmen. Bevollmächtigter kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eine Personengesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden. Der Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine **schriftliche Vollmacht** ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche **Vollmacht ist nicht erforderlich**,

- wenn es sich bei dem Bevollmächtigten um eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person - z.B. einen Rechtsanwalt, Notar, Wirtschaftstreuhänder oder Ziviltechniker - handelt,
- wenn Sie sich durch uns bekannte Angehörige (§ 36a AVG), Haushaltsangehörige, Angestellte oder durch uns bekannte Funktionäre/Funktionärinnen von Organisationen vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht oder
- wenn Sie gemeinsam mit ihrem Bevollmächtigten zur Verhandlung erscheinen.

Als **Beteiligter/Partei** haben sie die Möglichkeit, an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Bitte bringen Sie diese Verständigung sowie einen Ausweis zur Verhandlung mit.

Im Verfahren haben gemäß § 19 Abs. 1 UVP-G **Parteistellung**:

- jene Personen (Nachbarn, die während der Kundmachung des Antrages im Großverfahren rechtzeitig (das heißt in der Zeit vom 06. November 2017 bis 22. Dezember 2017/Edikt) Einwendungen erhoben haben
- der Umweltschutzbeauftragte
- das wasserwirtschaftliche Planungsorgan
- Gemeinden gemäß § 19 Abs. 3 UVP-G
- Umweltorganisationen

Die Parteien können in die **Projekt-Unterlagen und in die Gutachten Einsicht** nehmen:

Ort der Einsichtnahme

Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 13, Stempfergasse 7, III. Stock, Zimmer 350

Datum

bis 17. Mai 2019

Zeit

Während der Amtsstunden (Montag-Donnerstag von 08.00-15.00 Uhr und Freitag von 08.00-12.30 Uhr) **nach vorheriger Anmeldung unter 0316/877 2143**

Rechtsgrundlagen:

- §§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG
- § 16 des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2000 – UVP-G

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verhandlung durch **persönliche Verständigung** der uns bekannten Beteiligten/Parteien am Verfahren, sowie durch **Anschlag** an den Amtstafeln der UVP-Behörde und der Gemeinde Graz sowie im Internet auf der Homepage der Abteilung 13, abrufbar unter der Internetadresse <https://www.verwaltung.steiermark.at/cms/ziel/74836203/DE/> kundgemacht wird.

Als Antragssteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten verträgt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen.

Für die Steiermärkische Landesregierung:
Die Abteilungsleiterin i.V.:
Mag. Dr. Stephan Wisiak